

Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2006

Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur 9903816000001

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG sind Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) verpflichtet, auf Ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach § 14 a EEG mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten.

In Umsetzung dieser Berichterstattungspflicht gibt die Stadtwerke Stendal GmbH folgenden Bericht ab:

EVU, die Strom an Letztverbraucher liefern, sind gemäß § 14 Abs. 3 EEG verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) EEG-Strom anteilig abzunehmen und zu vergüten. Der Umfang der Abnahmepflicht bemisst sich nach dem Verhältnis des bundesweit vergüteten EEG-Stroms zum bundesweit an Endkunden abgegebenen Strom (EEG-Quote) sowie nach der Strommenge, die das betreffende EVU als Lieferant innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres an Letztverbraucher abgegeben hat.

Die Vergütung, die die EVU an die ÜNB zu leisten haben, errechnet sich aus dem voraussichtlichen Durchschnitt der nach § 5 EEG von der Gesamtheit der Netzbetreiber pro Kilowattstunde in dem vorvergangenen Quartal gezahlten Vergütungen¹ abzüglich der nach § 5 Abs. 2 Satz 2 EEG vermiedenen Netznutzungsentgelte.

Für das Kalenderjahr 2006 hat die EEG-Quote gemäß den durch Wirtschaftsprüfer bescheinigten Angaben der Übertragungsnetzbetreiber 12,008 % betragen.

Die Strommenge, die die Stadtwerke Stendal GmbH als Lieferant innerhalb des Kalenderjahres 2006 an Letztverbraucher abgegeben hat, betrug 107.901.688 kWh. Die Stadtwerke Stendal GmbH hat diesen Wert termingerecht ermittelt und dem betreffenden ÜNB und der Bundesnetzagentur mitgeteilt sowie ihn vom Wirtschaftsprüfer testieren lassen.

Hierfür sind die von allen Netzbetreibern bundesweit gezahlten EEG-Vergütungen zusammenzurechnen und durch die Gesamtmenge des Stroms aus erneuerbaren Energien, ausgedrückt in Kilowattstunden, zu teilen.

Die EEG-Strommenge, die die Stadtwerke Stendal GmbH von ihrem regelverantwortlichen ÜNB im Kalenderjahr 2006 aufzunehmen und zu vergüten hatte, betrug 12.958.993 kWh.

Die durchschnittliche Vergütung der von der Gesamtheit der Netzbetreiber im Kalenderjahr 2006 gezahlten EEG-Vergütung und damit die von der Stadtwerke Stendal GmbH gegenüber dem ÜNB geschuldete Vergütung betrug gemäß den durch Wirtschaftsprüfer bescheinigten Angaben der Übertragungsnetzbetreiber 10,875 Cent/kWh.